

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Die Zeitenwende auch auf See umsetzen – Befugnisse der Bundespolizei erweitern und der Bedrohungslage anpassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die Zerstörung der Nordstream-Pipelines in der Ostsee haben gezeigt, dass gerade Seegebiete und die dortigen Versorgungsstrukturen nicht nur abstrakt Ziele von hybrider Kriegführung bzw. von Saboteuren oder Terroristen sind, sondern dass solche Anschläge konkret geplant und ausgeführt werden und jederzeit wieder möglich sind.

Gleichzeitig entwickeln die deutschen Seegebiete sich mehr und mehr zu einem Wirtschaftsraum, in dem neue wertvolle Infrastruktur aufgebaut wird, insbesondere im Bereich der Energiegewinnung durch Offshore-Windkraftanlagen auf hoher See, aber auch durch LNG-Terminals in Seehäfen. Diese und andere Anlagen sowie deren angeschlossene Leitungen stellen kritische Infrastruktur und damit ein Ziel von Sabotageakten mit weitreichenden Wirkungen dar. So soll die im Januar 2024 bekanntgewordene Sabotage der LNG-Gaspipeline „ETL 180“ von Brunsbüttel nach Hetlingen einem Medienbericht zufolge einen Schaden in Höhe von 1,6 Mio. Euro verursacht haben (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/schleswig-holstein-millionen-schaden-nach-mutmasslicher-sabotage-an-gaspipeline-a-ac4947f3-b9ce-4e99-8692-8d4ac6c1c7b8>).

Gleichzeitig bestehen die bisherigen Aufgaben der Seesicherheit zum Beispiel in den Bereichen der Organisierten Kriminalität, des Schmuggels verbotener Produkte oder der Schleusung von Personen weiter fort bzw. nehmen aufgrund der aktuellen Entwicklungen weiter zu.

Dabei sind der Schutz kritischer Infrastruktur und die Gewährleistung der Sicherheit auf See nicht einfach zu leisten. Die zu überwachenden Seegebiete sind groß, der Ausbau der Infrastruktur erhöht naturgemäß auch die Anfälligkeit für Sabotageakte und Anschläge.

Deshalb gilt es die Ressourcen der Bundespolizei und anderer Sicherheitsbehörden sachgerecht anzupassen und gleichzeitig die Mittel effizienter zu nutzen. Vor diesem Hintergrund muss außerdem die Rechtslage an die Erfordernisse der aktuellen Bedrohungslage angepasst werden, um eine effiziente Abwehr rechtssicher zu gestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Gemeinsam mit den Ländern in Gespräche darüber einzutreten, wie die Seesicherheit in all ihren Aspekten mit den vorhandenen Mitteln gemeinsam von Bund und Ländern noch effizienter gewährleistet werden kann, zum Beispiel durch eine optimierte Zusammenarbeit und sinnvolle Arbeitsteilung;
2. Ein Seesicherheitsgesetz vorzulegen und die maritimen Kompetenzen des Bundes legislativ zu bündeln und im erforderlichen Umfang auszugestalten. Dort sollte auch die Überprüfung der Einhaltung der Gefahrenabwehrpläne der international fahrenden Passagier- und Frachtschiffe auf die Bundespolizei als zuständige Behörde für den Schutz der Seegrenzen übertragen werden;
3. Das Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen feste Plattformen unverzüglich in nationales Recht umzusetzen und dafür die Normen in §§ 6 und 316c StGB entsprechend zu erweitern sowie die Befugnisse der Bundespolizei in diesem Bereich auf die Ausschließliche Wirtschaftszone auszudehnen;
4. Ebenso wie zahlreiche andere EU-Staaten eine Anschlusszone außerhalb des deutschen Küstenmeeres zu proklamieren, in der Verstöße gegen Zoll- und Finanzgesetze, Einreise- oder Gesundheitsgesetze festgestellt und geahndet werden können und damit die Gefahrenfilterfunktion der Bundespolizei zu stärken;
5. § 134 des Bundesberggesetzes dahingehend zu ergänzen, dass die Bundespolizei und andere Sicherheitsbehörden auch für die Unterbindung willentlicher Beschädigung von Unterwasserinfrastruktur zuständig sind;
6. zu prüfen, über welche Fähigkeiten zur Gewährleistung der Seesicherheit die Deutsche Marine verfügt, wie sie diese Fähigkeiten bestmöglich einbringen kann und welche rechtlichen Anpassungen dafür erforderlich sind. Dabei sind geeignete Verfahren zur institutionalisierten Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zu etablieren und zur Gewährleistung der Flexibilität und Einsatzbereitschaft regelmäßig zu üben;
7. die Genehmigungs- und Sicherheitsbehörden gesetzlich zu ermächtigen, die Betreiber von LNG-Terminals und Offshore-Windkraftanlagen zu Maßnahmen verpflichten zu können, die zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Besonders bedeutende Anlagen sollten in den Schutzauftrag der Bundespolizei einbezogen werden. Hierfür könnte insgesamt Norwegen als Beispiel dienen.

Berlin, den ...

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion